

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 13. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 22.03.2021, von 17:00 Uhr bis 19:09 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Benjamin Bang	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SRin Dr. Hugenroth geht 19:27 Uhr (TOP 10)
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:01 Uhr (TOP 3)
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 19:09 (TOP 7)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister geht 18:37 Uhr (nach TOP 6)
Jochen Kirchner	Bürgermeister
André Seidig	Leiter Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Ch. O. Brenneisen	EPS Everest Property Services GmbH
Daniel Großmann	GRP Holding GmbH
Thomas Poege	SALEG geht 18:37 Uhr (nach TOP 6)
Ralf Rossig	R 3 Architekten

unentschuldig

Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender
-------------------------	---

entschuldig

Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
 4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
 5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung vom 22.02.2021
 6. Smart City Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-022/2021
 7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung
-

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Bürgermeister Kirchner informiert über den aktuellen Planungsstand zu den Ortsumfahrungen.

B 2n

Der Planfeststellungsbeschluss vom Landesverwaltungsamt wird erwartet.

Nordumfahrung

Die Rahmenterminen wurden mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) abgestimmt und die Verfahrenstabellen wurden nach dem letzten Termin mit dieser aktualisiert.

B 187n – Jessen/Mühlanger

Die Kontaktaufnahme seitens der LSBB mit den betroffenen Kommunen zu den Varianten ist avisiert.

L 126

Der Antrag auf Einleitung des Planverfahrens wird voraussichtlich in diesem Jahr gestellt. Dazu gab es die Frage, ob ein Widerspruch bzgl. der aktuellen Phase besteht. Hierzu weist er darauf hin, dass aus Sicht der Stadtverwaltung kein Widerspruch besteht und sich die Verfahrensübersichten in drei wesentliche Phasen und Verfahren gliedern: Raumordnung, Entwurfsplanung und Planfeststellung. Die L 126 n befindet sich gegenwärtig in der Phase 3. Der 4. Schritt, die Aufarbeitung der Nullmappe, ist Bestandteil dieser Phase. Der eigentliche Feststellungsakt, auf den auch der Minister in seinem Schreiben hingewiesen hat, wird durch das Landesverwaltungsamt eröffnet und beginnt mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen und der Beteiligung bzw. Anhörung von Öffentlichkeit, Behörden, Bürgern und Trägern.

Geschwindigkeitsbegrenzung Zahnaer Straße

Der Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung und soll demnächst an den Landkreis übergeben werden.

SR Dübner bittet in Bezug auf das Organigramm für die Nordumfahrung, welches im Internet aktualisiert wurde, darum, dass auch für die anderen Ortsumfahrungen verlässliche Informationen zu Terminen und geplanten Arbeitsfortschritten eingestellt werden.

Er gibt zu bedenken, dass es ohne die Ortsumfahrung Coswig/Griebo keine Nordumfahrung geben wird, weshalb auch zu dieser bürgerfreundlich informiert und deutlich gemacht werden sollte, dass es sich bei der Planung und der Realisierung um ein einheitliches Verkehrsprojekt handeln muss.

Zum Thema Ostumfahrung fragt er nach den weiteren Schritten nach der Planfeststellung in den Folgejahren.

Bezüglich des Themas Lärmschutz auf dem 3. Bauabschnitt zur Ostumfahrung hat er noch keine Antwort dazu erhalten, ob dies in den Planunterlagen enthalten ist.

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zahnaer Straße auf 30 km/h bemängelt er die Langwierigkeit der Realisierung und fragt, wann damit zu rechnen ist.

Bürgermeister Kirchner merkt hinsichtlich der Brücke im Zusammenhang mit der Nordumfahrung an, dass sich die Stadt dazu positionieren muss, wenn die Entwurfsplanung vorliegt.

Zu dem Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zahnaer Straße kann er kein konkretes Datum benennen, jedoch wurde der Antrag bereits bei der LSBB mit Bitte um Unterstützung und positive Bearbeitung angekündigt, da der Landkreis die Behörde ggf. um Stellungnahme bitten wird.

Zu der Weiterführung der Nordumfahrung in Richtung Osten wird er sich mit der LSBB in Verbindung setzen und auf einen möglichst baldigen Termin für die betroffenen Kommunen drängen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Frau Müller bezieht sich auf das Thema der Weiterführung der Nordumfahrung in östliche Richtung bzw. die westliche Anbindung der Umfahrung von Jessen und Mühlanger und macht allgemeine Ausführungen zum Stadtteil Labetz, um die Unzufriedenheit der Anwohner deutlich zu machen.

1. Wo können wir als Stadtteil unsere Thematik ausführlich darstellen, ausführlich diskutieren, Fragestellungen gemeinsam formulieren? Wie wird der Kontakt zu einer Bürgerschaft hergestellt, die in einem Stadtteil der Kernstadt lebt, die verschiedene Maßnahmen und Probleme zum Ausdruck bringt, die gerne daran mitarbeiten will, um diese Probleme zu lösen? Wie kann dieser Kontakt hergestellt werden?
2. Sie bedauert, dass über die Punkte des Organigramms zur L 126n gesprochen wird, dieses aber nicht in der PowerPoint-Präsentation zu sehen ist und fragt, was getan werden kann, um die noch offenen Schritte in Bezug auf die L 126n so zu beschleunigen, dass die Offenlage des Planes tatsächlich in diesem Jahr erfolgt, so wie es von der LSBB angekündigt wurde.
3. Sie schildert die Situation in der „alten“ L 126. Diese ist sehr hoch frequentiert und verursacht Unsicherheiten. Zwischen der Hüfnerstraße und dem Wiesigker Tor gibt es keine Bordanlage, es gibt keinen durchgängigen Gehweg, die Radfahrer müssen auf der Straße fahren und die Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, da sie nicht mehr grundhaft saniert wird, weil auf die neue Straße gewartet wird. Hierzu fragt sie, wie die Begründung in den bisherigen Anträgen für die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung lautete und wie die Begründung zur erneuten Antragstellung lautet sowie die Ablehnungen zu diesen Antragstellungen. Sie bietet hierzu die Hilfe der Anwohner an.
4. Sie führt an, dass der finanzielle Ausgleich, der mit der Schließung der Bahnübergänge verbunden war, nicht merklich in den Stadtteil Labetz geflossen ist. Entsprechend dem heutigen Stadtentwicklungskonzept soll dort ein lebenswerter stadtnaher Wohnort entwickelt werden. Es ist definiert, dass die alternativen Verkehrsmittel weiter ausgebaut und der Anteil des Radverkehrs in der Stadt auf 30 % gesteigert werden sollen. Dazu möchte sie wissen, welche Maßnahmen kurzfristig geplant sind, um die Situation in dem Stadtteil zu verbessern.
5. Bezüglich der westlichen Umfahrung Mühlanger/Jessen hält sie es für offensichtlich, dass Labetz in irgendeiner Weise betroffen sein wird. Man wird sich dagegen wehren, dass die Anbindung innerhalb des Ortsteils erfolgt, weshalb sie fragt, wie die Labetzer Bürger an der Lösungsfindung, der Variantendiskussion und dem weiteren Fortschreiten der Planung beteiligt werden.

SR Kretschmar bittet darum, dass man gemeinschaftlich mit dem Thema umgeht und bietet Frau Müller eine persönliche Kontaktaufnahme dazu an.

SR List äußert sein Verständnis für die Probleme der Bürger in Labetz und rät diesen, ein Bürgerbegehren zur Gründung eines Ortschaftsrates durchzuführen, um mehr Einfluss nehmen zu können. Dazu bietet er seine Unterstützung an.

Der **Vorsitzende** bittet SR List darum, persönlich mit Frau Müller in Kontakt zu treten und erklärt, dass sie sich auch an die anderen Bauausschussmitglieder wenden kann. Die Einwohnerfragestunde sei jedoch nicht dafür geeignet.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 12. Sitzung vom 22.02.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 6
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 6 Smart City Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-022/2021

Oberbürgermeister Zugehör führt in die Thematik ein.

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Poege gibt weitere Informationen zu dem Thema anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Der **Vorsitzende** begrüßt es insbesondere, dass man durch die Digitalisierung die Ortschaften bekannt machen kann.

SR Kretschmar berichtet von guten Erfahrungen zum Reformationsjubiläum 2017 in Bezug auf das kostenfreie WLAN, welches er vermisst. Eine entsprechende finanzielle Untersetzung erachtet er bei der Digitalisierung als sehr wichtig. Auch das Thema Mobilität, Kultur und Übernachtungen sieht er als Schwerpunkte, wozu er Herrn Poege um nähere Erläuterungen bittet.

Herr Poege wirbt für Digitalisierung und merkt an, dass Deutschland diesen Trend verpasst hat. Im europäischen Vergleich rangiert Deutschland auf dem Niveau der Länder Rumänien und Bulgarien. Aus diesem Grund stellt der Bund momentan viel Geld dafür zur Verfügung. Die Lutherstadt Wittenberg hat aufgrund der Haushaltslage den Vorteil, dass sie nur 10 % Eigenanteil (statt 35 %) aufbringen muss, um mit 6 Mio. Euro erste Schritte zu gehen.

Er betont, dass der CDO eine wichtige Schnittstelle darstellt, um alles zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass Mittel zur Verfügung stehen, um die Dinge am Laufen zu halten. Zudem merkt er an, dass man die Innenstadt durch die Digitalisierung zu einem Erlebnisraum machen könnte, damit mehr Menschen dort hingehen.

SR Scheurell befürwortet die Beschlussvorlage grundsätzlich, sieht aber ein Problem bei den vorhandenen Monopolrechten für die Internetleitungen, da insbesondere für die Innenstadt das Monopol bei einem großen Anbieter liegt. Dennoch sieht er viele Möglichkeiten in dem Projekt, zum Beispiel, dass digital abgerufen kann, an welchen Stellen es freie Parkplätze gibt.

Herr Poege würde das Thema Hardware nicht überbewerten, da es unter anderem auch Wettbewerbsöffnungen hinsichtlich der Netze gibt und weil viele der vorgestellten Dinge als gewöhnliche Apps funktionieren, die über ein LTE-Netz verwendet werden können. Ein freies WLAN wird nicht zwingend benötigt.

Er merkt an, dass auch das Onlinezugangsgesetz beinhaltet, dass ca. 600 Verwaltungsprozesse bis Ende 2022 digital abzubilden sind, womit es bei den Kommunen selbst liegt, eigene Fortschritte zu machen. Auch die Bürgerbeteiligung ließe sich in dem Rahmen selbst organisieren.

SR Dübner ist der Ansicht, dass es grundsätzlich richtig und notwendig ist, dieses Thema anzugehen, jedoch sollte man darauf achten, nicht den Anschluss zu verpassen. Er fragt, was

innerhalb von fünf Jahren tatsächlich mit 6 Mio. Euro in der Lutherstadt Wittenberg realisiert werden kann und was tatsächlich oben in der Prioritätenliste steht.

Mit Blick auf die Stadtratssitzung fragt er nach dem Stand zu den Vorhaben, die bereits in der Vergangenheit begonnen werden sollten, wie z. B. der digitale Stadtrundgang. Er bittet um eine praktische Untersetzung zu den vielen Visionen und Möglichkeiten.

Herr Poege entgegnet, dass das Programm und der Antrag eine Strategiephase und eine Umsetzungsphase beinhalten. Innerhalb der Strategiephase, welche ca. 1,5 bis 2 Jahre dauert, sollen Dinge herausgearbeitet werden, um zu überlegen und zu beraten, welche Möglichkeiten es gibt, um dies aus der Digitalisierung heraus weiterzuentwickeln. Wenn man sich auf Schwerpunkte fixiert hat, können diese in der Umsetzungsphase, die ca. 4 Jahre dauert, vertieft werden, wo man es umsetzt und Voraussetzungen schafft, um auch nach der Förderung weiterzumachen.

Oberbürgermeister Zugehör fügt hinzu, dass man sich in dem Antrag auf bestimmte Handlungsfelder konzentriert hat und dass auch die Themen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept aufgenommen wurden. Als Beispiele führt er im Sinne des Zusammenwachsens der Kernstadt mit den Ortschaften das Thema Parkplätze an sowie einen virtuellen Kalender für Terminvergaben im Bürgerbüro an und auch die LAGA wurde berücksichtigt. Das Thema Nachhaltigkeit spielt ebenso eine wichtige Rolle und auch die Vernetzung des Campus'.

Er geht davon aus, dass der Prozess in der Strategiephase eine breite Beteiligung erfordern wird, sodass man die Stadträte auch stark einbinden möchte.

SR Scheurell fragt, ob die PowerPoint-Präsentation von **Herrn Poege** auch im Stadtrat gezeigt wird.

Der **Vorsitzende** verneint.

Oberbürgermeister Zugehör sagt, dass die Präsentation allen zur Verfügung gestellt wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg für die 3. Runde des Bundeswettbewerbs „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ gemäß den Anlagen 1-3 auszuarbeiten und einzureichen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass Projekt entsprechend den vom Fördermittelgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen und unter Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 7 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SR Scheurell erkundigt sich nach dem Stand zu der Vorlage zum Bebauungsplan W18 (Hans-Lufft-Straße), da schon mehrere Bürger auf ihn zugekommen sind, weil die Verwaltung dort einen Weg plant und es heißt, dass Grundstücke enteignet werden.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass sich der Bebauungsplan in der Beteiligung befindet. Die Stellungnahmen werden abgewogen und der Bauausschuss wird darüber informiert. Es ist geplant, dies noch im ersten Halbjahr in den Bauausschuss einzubringen.

SR Dübner äußert in Bezug auf die heutige Einwohnerfragestunde den Vorschlag, eine Gesprächsrunde durchzuführen bzw. den Bürgern eine Möglichkeit zu geben, mit den Stadträten über ihre Probleme zu diskutieren, wenn konkrete Informationen über die Anschlusspunkte für die Verlängerung in Richtung Jessen vorliegen. Es wurde versprochen, die Bürgerinitiative dabei einzubeziehen.

Der **Vorsitzende** wird versuchen, eine Möglichkeit zu finden.

SR Kretschmar wurde von einem Mitglied des Ortschaftsrates Pratau darum gebeten, eine Frage zu stellen. Während in Pratau eine neue Grundschule gebaut werden soll, wurden in dem alten Grundschulgebäude, welches dem Landkreis gehört, Glasfaserkabel verlegt. Es wird um Prüfung gebeten, ob es sich um ein Versehen handelt.

Des Weiteren bezieht sich SR Kretschmar auf seine Anfrage vom November zum Thema Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit den B-Plänen W14 und W15. Ihm wurde nur zum B-Plan W 15 geantwortet. Er ist erschüttert über die Antwort und beauftragt die Verwaltung damit, die B-Pläne nochmals gesondert zu betrachten, eine Excel-Tabelle zu erstellen, welche beinhaltet, was abgeschlossen wurde, was sich ggf. noch in Arbeit befindet, was offen ist und welchen Schadenskostenersatz die Lutherstadt Wittenberg trägt, wenn es nicht umgesetzt wird.

Außerdem geht **SR Kretschmar** auf die vorliegenden Informationsvorlagen ein:

Zum Thema Straßenbeleuchtung (IV-010/2021) merkt er an, dass nicht eindeutig herauszulesen ist, was aus dem damaligen nicht beschlossenen Verwaltungsantrag geworden ist oder wie weiter vorgegangen wird.

Bezüglich des Radverkehrs (IV-005/2021) hatte **SR Kretschmar** bereits darum gebeten, den Minister anzuschreiben, um ihn auf alle vorliegenden Konzepte sowie die Problematik zu den Radwegen an der L 126 und dem Radweg von Straach nach Reinsdorf aufmerksam zu machen, damit er erklären kann, was man falsch gemacht hat, um die übrigen Fördermittel nicht abzurufen.

Zum Thema Strandbadstraße (IV-012/2021) möchte er wissen, wann die Warte-Frist endet, sodass die Verwaltung den Antrag neu einbringen kann und dass die Strandbadstraße vielleicht nach dem alten Modell abschließend gebaut und dort die Baulücke an der Schule abgeschlossen werden kann.

Bürgermeister Kirchner sagt schriftliche Beantwortungen zu und erkundigt sich nach der konkreten Fragestellung bzgl. Radverkehr.

Zum Thema Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sagt er, dass derzeit mittels einer Excel-Tabelle geprüft wird, welche Maßnahmen offen sind. Es ist angedacht, über den aktuellen Stand zu informieren. Zudem merkt er an, dass der B-Plan nicht mehr existiert, da dieser in den B-Plan W15 übergegangen ist.

SR Kretschmar erläutert, dass er einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung entnommen hatte, dass die Städte, laut Aussage eines Ministeriums, nicht in der Lage seien, die 4 Mio. Euro an Geldern abzufordern, um die Radwege zu erneuern oder zu bauen. Da er dies für nicht nachvollziehbar hält, soll das Ministerium von der Stadt gebeten werden, zu erklären, was falsch gemacht wird oder worin das Problem besteht.

Der **Vorsitzende** fragt, ob man zu einer solchen Ablehnung eine Begründung erhält.

Bürgermeister Kirchner stellt klar, dass es sich bei den von SR Kretschmar benannten Radwegen um straßenbegleitende Radwege an Bundes- und Landesstraßen handelt. Dazu wurde im Rahmen des Landesradverkehrswegeplanes Stellung genommen. Ziel ist es, diese in die erste Priorität setzen zu lassen, damit der Aufgabenträger (LSBB) den Auftrag vom Ministerium erhält, mit der Vorbereitung und Planung zu beginnen. Das heißt, es wurde mangels Zuständigkeit kein konkreter Antrag bzgl. einer Bundes- oder Landesstraße durch die Stadt gestellt. Es wurden aber die Prioritäten dorthin gelenkt. Für die kommunalen Straßen und Radwege werden Fördermittel beantragt aber auch dabei sind die Eigenanteile zu berücksichtigen.

SR Kretschmar verliest den besagten Zeitungsartikel und bittet dennoch darum, den Minister Herrn Webel anzuschreiben und zu fragen, warum seit 2 Jahren in Sachsen-Anhalt kein Geld für die Verbesserung von Radwegen abgefordert werden konnte, da somit ein Fehler im System vorliegen muss.

SR Dübner bezieht sich auf die Informationsvorlage zu Förderprogrammen (IV-007/2021), wonach die Stadt bei drei Fördermittelprogrammen nur ca. 2,6 Mio. Euro erhalten hat, obwohl etwa 6,7 Mio. Euro beantragt wurden. Er fragt, welche Konsequenzen sich daraus für den Nachtragshaushalt und die Projektpläne ergeben und welche Vorhaben davon betroffen sind.

Er greift außerdem den Stadtratsbeschluss zum Thema Urbanes Gebiet Piesteritz auf und möchte wissen, wie die Auslegung konkret aktuell aussieht in Anbetracht der aktuell herrschenden Pandemie und unter Berücksichtigung der Fristen. In Hinblick auf die lange Dauer der Planung hofft er, dass nun die Auslegungsfrist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht im verkürzten Verfahren stattfinden muss. Sollte dies der Fall sein, signalisiert er einen Antrag.

Des Weiteren fragt er, welche Winterschäden (z. B. in der Triftstraße) bisher beseitigt wurden und wie dies in der nächsten Zeit weitergeht.

Zuletzt merkt er an, dass es bezüglich der Organigramme einen Widerspruch gibt, denn nach dem Punkt 4 – „Prüfung der Nullmappe“ steht „Antragstellung zum Planfeststellungsverfahren“. Er bittet um Anpassung, damit dies eindeutig ist.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass die Fragen schriftlich beantwortet werden.

Frau Stiller erklärt, dass zum Urbanen Gebiet Piesteritz kein verkürztes Verfahren stattfindet sondern das reguläre Verfahren nach Baugesetzbuch. Aufgrund der aktuellen Bedingungen wird jedem die Möglichkeit gegeben, Termine zu vereinbaren, um mit den Mitarbeitern der Stadtplanung private Belange zu erörtern.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:09 Uhr.